

11/ABPR XXI.GP

Eingelangt am: 18. 01. 2001

Die Abgeordneten Dr. Martin Graf und Kollegen haben am 21. 11. 2001 unter der Nr. 11/JPR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorsitzführung im Menschenrechtsausschuß gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist. Gegen den Vorwurf, die Ausschußvorsitzende würde „nach nahezu jeder Wortmeldung eines anderen Abgeordneten das Wort an sich“ reißen und „dies zu stets gleich endlos scheinenden Monologen“ nützen, verwehre ich mich energisch. Die Liste der Ausschußmitglieder, die sich während einer Ausschusssitzung zu Wort melden, wird von mir als Vorsitzende regelmäßig vorgelesen, wodurch die Reihenfolge der erfolgten Wortmeldungen und auch der Zeitpunkt meiner Wortmeldungen den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben wird und klar nachvollziehbar ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZuFrage 1:

Zu dem am 7. Dezember 2000 stattgefundenen „Round Table - Gespräch zu Menschenrechten und Menschenrechtspolitik in Österreich“ haben Abg. Posch und ich sowohl als Menschenrechtssprecher unserer Fraktionen aber natürlich auch als Mitglieder des Menschenrechtsausschusses eingeladen, da meine gesamte Tätigkeit als in Menschenrechtsfragen und - politik engagierte Abgeordnete vom Interesse getragen ist, menschenrechtliche Standards und deren Umsetzung voranzutreiben.

ZuFrage 2:

Durch die Einladung wurde nicht der Anschein erweckt, „es handle sich um eine Veranstaltung des Menschenrechtsausschusses“, da in der Einladung die Namen der beiden Veranstalter, Abg. Terezija Stoisits und Abg. Walter Posch, explizit angeführt waren und auch nicht von anderen Veranstaltern oder dem Menschenrechtsausschuß als Einlader die Rede war. Ich kann Ihnen versichern, daß auch die TeilnehmerInnen der Veranstaltung keineswegs den Eindruck gewonnen haben, „es handle sich um eine Veranstaltung des Menschenrechtsausschusses“, da der Grund und die Geschichte des Zustandekommens der Veranstaltung eingangs ausführlich erläutert wurde (Siehe zu Frage 7).

ZuFrage 3:

Nein, ich habe als Menschenrechtssprecherin der Grünen und Mitglied des Menschenrechtsausschusses eingeladen und sah und sehe auch für die Zukunft keinen Grund, meine Funktion als einstimmig gewählte Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses zu verschweigen so wie beispielsweise auch die Regierungsmitglieder ihre Regierungsfunktion immer erwähnen. Die Veranstaltung, die Gegenstand der Anfrage ist, war zudem nicht als eine des Menschenrechtsausschusses deklariert (Siehe zu Frage 2).

ZuFrage 4:

Ja, mehrfach, und zwar sowohl durch die Ankündigung und Bekanntgabe der Namen der VeranstalterInnen als auch durch die Einleitung des Round tables durch Abg. Posch und Abg. Stoitsits.

ZuFrage 5:

Nachträglich öffentlich darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Veranstaltung am 7. Dezember 2000 nicht um eine Veranstaltung des Menschenrechtsausschusses handelte, ist obsolet, da dies nie behauptet wurde.

ZuFrage 6:

Wie auch in der Einleitung des am 7. Dezember 2000 stattgefundenen „Round Table - Gespräch zu Menschenrechten und Menschenrechtspolitik in Österreich“ erläutert wurde, hat die Vorsitzende des Ausschusses am 14.3.2000 einen Entschließungsantrag betreffend Einbindung der im Menschenrechtsbereich tätigen Nicht - Regierungsorganisationen (NGOs) in die Ausarbeitung von Grundlagen der österreichischen Menschenrechtspolitik (114/A(E)) eingebracht, welcher seit 21.3.2000 dem Ausschuss zugewiesen war und von diesem Tag bis Dezember 2000 wegen der abweisenden Haltung der Regierungsfractionen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Trotz mehrmaliger Urganzen seitens der Grünen Fraktion bei Besprechungen zwischen den Ausschussfractionen zwecks Koordination der Termine und Tagesordnungen des Ausschusses setzten die ÖVP und die FPÖ ihre abweisende Haltung fort und lehnten die Behandlung des Entschließungsantrags durch den Menschenrechtsausschuss in einer Ausschusssitzung jedes Mal ab.

Zwecks Einholung von Anregungen der in diesem Bereich tätigen NGOs und Berücksichtigung dieser in der Ausschussarbeit war es nach Ansicht der beiden Veranstalter, Abg. Terezija Stoitsits und Abg. Walter Posch, notwendig geworden, eine Veranstaltung zu organisieren.

Da sich die beiden Regierungsfractionen mit ihrer oben geschilderten Vorgangsweise gegen die Einbindung und vor allem Anhörung von NGO - Menschenrechtsexperten sperrten, wurde nicht angenommen, daß sie entgegen ihrem bis dahin an den Tag gelegten Verhalten an einem Gespräch mit diesen interessiert wären.

ZuFrage 7:

Ja. Die Bemühungen der Grünen und der SPÖ, den genannten Entschließungsantrag von Abg. Stoisits auf die Tagesordnung zu setzen, und die Haltung der Regierungsfractionen dazu wurden detailreich erläutert. Warum eine solche Veranstaltung bzw. die Einbindung der menschenrechtsrelevanten NGOs, die für die Einsetzung eines parlamentarischen Menschenrechtsausschusses jahrelang Lobbyingarbeit betrieben haben, derzeit außerhalb des Ausschusses erfolgen muß - nämlich aufgrund des Blockadeverhaltens der Regierungsfractionen - wurde an - und ausgesprochen. Es liegt auf der Hand, daß ÖVP und FPÖ mit ihrer Vorgangsweise sich immer wieder gegen die Einbindung der NGOs ausgesprochen und daher eine solche Veranstaltung abgelehnt haben.

ZuFrage 8:

FPÖ und ÖVP wurden nicht ausgegrenzt, ganz im Gegenteil. Als Ausschußvorsitzende habe ich mehrfach Gespräche mit den Fraktionssprechern der Regierungsparteien über die Einbindung der NGOs in die Arbeit des Ausschusses geführt. Leider vergeblich.

ZuFrage 9:

Ich habe in der Vergangenheit Vertreter von FPÖ und ÖVP nicht von Veranstaltungen ausgegrenzt und habe dies auch in Zukunft nicht vor. Ich lade die FPÖ und die ÖVP weiterhin zu einer konstruktiven Zusammenarbeit ohne Polemik und im Sinne der Menschenrechte in Österreich ein.